

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

18.8.1922 (No. 191)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
J. B. Rebatour  
E. R. ü f.  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 135 M. — Einzelnummer 2 M. — Anzeigengebühr: 3 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Aufenthaltsbewilligung für Ausländer.

Mit Rücksicht auf den neuerlichen Rückgang der deutschen Währung im internationalen Geldverkehr sind die Regeln für Neubewilligung oder Ausdehnung der Aufenthaltsbewilligung für Ausländer mit sofortiger Wirkung um weitere 50 Prozent der ursprünglichen Höhe erhöht worden.

Um irtümlichen Auffassungen zu begegnen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach wie vor jeder Ausländer, der noch nicht im Besitz einer Aufenthaltsbescheinigung ist, sich unter Vorlage seines Passes bei der zuständigen Ortspolizeibehörde persönlich oder durch einen Beauftragten anzumelden hat.

#### Kartoffelpreis.

Die Preise für mitteldeutsche Kartoffeln sind in der letzten Zeit weiter zurückgegangen, so daß es möglich ist, den Kleinverkaufspreis auf 3,80 M. für das Pfund herabzusetzen. Bei der für das Wachstum der Kartoffeln günstigen Witterung kann auch beim Verkauf badischer Kartoffeln ein höherer Preis nicht als berechtigt anerkannt werden, zumal durch die ausgiebige Zufuhr mitteldeutscher Kartoffeln das Angebot in ausreichender Weise gedeckt wird.

Die Bezugsämter sind vom Ministerium des Innern angewiesen, gegen die Forderung übermäßiger Preise nachdrücklich einzuschreiten.

#### Vernunft und Unvernunft.

Unter dieser Überschrift schreibt die Berliner „Germania“: Die Londoner Konferenz, auf die Europa blickte, als dem letzten Hoffnungsschimmer für eine Wahrung der internationalen Politik der Entente, ist nun doch ausgegangen, wie das verächtliche Hornberger Schießen, nein, weit schlimmer hat sie geendet, sie hat nur aufs neue den Beweis erbracht, daß in dem nun schon so lange vor unseren Augen sich abspielenden Ringen zwischen der politischen Vernunft und der unbeschränkten Unvernunft die letztere starkköpfig noch immer das Feld behauptet. Seit den Tagen, da im verflochtenen Winter die Bank von England der deutschen Regierung auf ihr Kreditgesuch die Antwort gab, für ein unter der Herrschaft des Londoner Ultimatum stehendes Deutschland gäbe es in der Welt kein Geld, hat die wirtschaftliche Einsicht bei den leitenden Staatsmännern auch der Alliierten sich immer weiter befestigt, hat man Schritt für Schritt in immer weiteren Kreisen, in immer mehr Ländern auf der Gegenseite erkannte, daß man in der Tat die wirtschaftliche Kraft des durch vier Jahre Krieg erheblich geschwächten, durch den sogenannten Frieden geradezu ausgezogenen Deutschlands fernzeitlich bei Aufstellung des Londoner Zahlungsplanes ganz erheblich überschätzt hatte. Immer mehr maßgebende Leute sahen ein, daß man daraus die Folgerungen ziehen müsse. Nicht zuletzt hat dies das Morgankomitee ganz unzweideutig ausgesprochen, daß sich vor wenigen Monaten in Paris zusammenfand, um den Versuch zu machen, die deutschen Verpflichtungen gegenüber der Entente zu finanzieren. Mit nüchternen Sachkenntnis zeigten diese Männer die ganze Torheit auf, die wenigstens deutschen Akteure und die gewalttätig und willkürlich auferlegten Pflichten miteinander in Einklang bringen zu wollen. Daß Unmögliches unmöglich ist und bleibt, war für diese Leute eine Selbstverständlichkeit. Sie verlangten darum eine Revision des Reparationsplanes, wie er im Londoner Ultimatum niedergelegt ist, und zwar verlangten sie das so fest, und unabweichend, daß sie ihre Aufgabe in die Hände der Alliierten zurückgaben, bis diese Vorbedingung erfüllt sein würde.

Die so sprachen und handelten, waren nämlich bei ihrer Prüfung der Lage Beauftragte der Alliierten, also Männer, die vor allem das Interesse der Ententeländer im Auge hatten und haben mußten. Sie wollten wahrhaftig nichts weniger, als Deutschland irgend etwas schenken, im Gegenteil, was bei einer sachgemäßen Liquidierung von Krieg und Frieden herauszukommen würde, das wollten sie für ihre Auftraggeber sicherstellen. Sie waren bei der Ablehnung ihres Auftrages lediglich von der Erkenntnis geleitet, daß es ein An- und Zerfall ist, von einem Lande 132 Milliarden als Kriegsschuldung zu verlangen, d. h. mehr als die Hälfte seines ganzen Vermögens, und dieses gar in Gold zu verlangen, wenn das Land gar kein Gold besitzt. Für diese Männer war es vollkommen klar, daß man in London bei Aufstellung des Zahlungsplanes nur an das Gedacht haben konnte, was man gern haben wollte, nicht aber auch daran, ob das Gewünschte überhaupt vorhanden war, daß man die Dingenwahrheit über-

sehen hatte, man könne unmöglich von einem Lande in bester Höhe Zahlungen in Gold verlangen, wenn dieses Land weder Gold hat, noch es zu produzieren vermag.

Diese Tatsache ist so natürlich, daß sich ihr heute fast niemand mehr verschließt. Alle unsere Gegner, die Staatsmänner aller alliierten Länder, sind in den letzten dreiviertel Jahren allmählich einsichtig und einer Revision des Londoner Zahlungsplanes geneigt geworden, nur ein Staatsmann nicht, der Leiter Frankreichs — Herr Poincaré. Er ragt als traurige Säule der Unvernunft empor, die auf ihrem Schein bestehen will, wenn auch die Unmöglichkeit, ihn zu erfüllen, zutage liegt. Herr Poincaré will so, wie er will, unbekümmert um alle Wirklichkeit. Er sperrt sich gegen alle Einsicht, die die Welt erfüllt, er, dessen Einsicht in die Enttöschung des Krieges innerlich wohl am größten ist. Poincaré — la guerre! Verrät nicht ein solches Sichsperrn das unruhige Gewissen, das nicht anders kann als hassen und im Gasse handeln, mag auch die Welt davon in Trümmern gehen? Haß macht eben blind. Nur weil die Menschen zur Einsicht gekommen sind, konnten sie sich mit Poincaré dem Blindwütigen, nicht einigen. So mußte die Londoner Konferenz scheitern.

Und was bleibt nun uns zu tun übrig? Wir müssen auf viel Ables, um nicht zu sagen auf alles gefaßt sein. Es können uns sehr schwere und unruhige Wochen bevorstehen. Was da im einzelnen zu geschehen hat, das vermag natürlich heute noch niemand bestimmt zu sagen. Aber eins brauchen wir ganz gewiß: Was auch immer kommen mag, wir müssen ihm mit absoluter Ruhe, mit größter Kaltblütigkeit, mit äußerster Sachlichkeit und mit möglichster Einigkeit gegenüberstehen! Für das deutsche Volk gibt es nur diesen einen Weg der ruhigen und sachlichen Ermägung. Was wirtschaftlich möglich ist, kann geschehen — was wirtschaftlich als unmöglich erachtet wird, ist und bleibt abzulehnen, und zwar unter dem immer wiederholten Hinweis auf die Notwendigkeit, die Wirtschaft Deutschlands um der Rettung ganz Europas willen endlich zur Ruhe kommen zu lassen.

#### Für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund

plädiert in der Grenzbl.-Korrespondenz der Reichstagsabg. Dr. Hermann Bohnke. Er schreibt:

Anfang September tagte die Vollversammlung des Völkerbundes. Sie ist besetzt, die Aufnahme neuer Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen. England hat uns wissen lassen, daß es unserer Aufnahme in den Völkerbund nicht widerstrebt, und wir dürfen auf die gleiche Geneigtheit bei den meisten anderen Staaten rechnen. Nur Frankreich sucht mit allen Mitteln zu verhindern, daß Deutschland im Räte der Völker auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhandeln darf. Wünschenswert wäre unser Eintritt in jedem Falle, vor allem zur Wahrung deutscher Interessen in den besetzten Gebieten. Was im Rheinland und im Saargebiet unter dem herrschenden Einfluß der Franzosen geschieht, ist ein europäischer Skandal. Jeder Tag bringt neue Meldungen von Gewalttaten der Besatzungstruppen und von Willkürhandlungen der Behörden.

Eine Zusammenstellung der Ausschreitungen von fremden Offizieren und Soldaten ist im Reichsministerium des Innern fertig gestellt. Sie unterliegt in bezug auf gewisse Einzelheiten zurzeit der Nachprüfung durch die beteiligten Landesregierungen. Sobald diese Nachprüfung beendet ist, wird die Reichsregierung die Zusammenstellung dem Reichstag vorlegen. Ein anderes Dokument der Schande ging den Mitgliedern des Reichstags bereits gegen Ende vorigen Jahres zu; es schilderte andere Formen der Schreckensherrschaft im deutschen Saargebiet.

Was den französischen Politikern bei dem Friedensvertrag nicht gelang, die Angliederung des Saargebietes an Frankreich, das soll jetzt im Wege der Verwaltung während der fünfzehn Jahre gelingen, nach deren Ablauf die Saarbevölkerung sich für Frankreich oder Deutschland zu entscheiden haben wird. Vom Völkerbundsrat geschieht nichts, dem schreienden Unrecht zu wehren, das sich täglich wiederholt. Er hat die Regierungskommission eingesetzt. Er hat es begünstigt, daß ein Franzose sie leitet. Er läßt es zu, daß ein Landesrat eingesetzt wird, der nur eine beratende Stimme hat und sich nicht einmal seinen Präsidenten selber wählen darf. Er hat es nicht gehindert, daß Franzosen und Französinne in jeder Weise vor der einheimischen Bevölkerung, namentlich im Wohnungswesen, bevorzugt werden.

Sieht es im Rheinland anders aus? Auch dort ächzt und klagt die Bevölkerung unter dem Druck der Fremdherrschaft. Die schlimmsten Verwahrlosungen müssen von Privaten hingenommen, Unsummen von Milliarden vom Reich bezahlt werden. Der Übermut der Fremden ist seit dem Ausbruch der bayerischen Streitigkeiten noch gewachsen. Herrn Dornes schwillt der Ramm, wenn er seine Leute auf die Art hinweisen kann, wie seitens einzelner Parteien und Personen gegen Berlin gewittert und mit dem Gedanken der Loslösung vom Reich gespielt wird. Die bayerische Volkspartei ahnt offenbar garnicht, wie sehr sie durch ihr Verhalten die Hoffnungen der französischen Agenten im Rheinland belebt. Was an der Saar

möglich ist, könne auch am Rhein erfolgen, so denken die vom Frankreich gemommenen Agenten. Aber sie werden sich täuschen; denn Bayern hält dem Deutschen Reich die Treue, und die deutschen Rheinländer sind von Sympathien für Frankreich, wenn sie sie je befehen haben sollten, durch die Praxis der Franzosen gründlich geheilt. Die schlimmsten Verwahrlosungen gehen nicht so sehr von Engländern und Belgiern als gerade von Franzosen aus.

Träte Deutschland dem Völkerbunde bei und erhalte es den Sitz im Räte, den es beanspruchen muß, so könnte es auf die Tätigkeit dieser überstaatlichen Zentralorganisation einen mitentscheidenden Einfluß üben. Gegenwärtig ist es auf schriftliche Eingaben, auf öffentliche Proteste angewiesen, und man weiß, wie solche Kundgebungen behandelt zu werden pflegen. Am Verhandlungstisch wäre unser Vertreter in der Lage, auf all die Rechtsbeugungen und Vergewaltigungen, die dem Friedensvertrag widersprechen, persönlich hinzuweisen und auf deren Abstellung hinzuwirken. Träte ihm dann noch Amerika und Rußland zur Seite, so würde die Gesamtstimmung vorwiegend bald eine andere werden und Frankreich nicht so rücksichtslos schalten können wie bisher.

Ein anderer Vorteil unserer Zugehörigkeit zum Völkerbund läge in der Beteiligung an dem Ständigen Internationalen Gerichtshof, der nun auch zur Wirklichkeit geworden ist. Von dem Forum sollen Völkerstreitigkeiten aller Art, auch von Nichtmitgliedern gebracht werden. Seine Zusammensetzung und seine Geistesrichtung ist entscheidend. Hier mit zu beraten und mit zu tun, liegt im Interesse aller Staaten, besonders aber im Interesse Deutschlands.

Außer Angelegenheiten politischer und juristischer Art sind dem Völkerbunde wirtschaftliche und humanitäre Aufgaben zugewiesen: Arbeitsrecht, Minderheitenschutz, Mädchen- und Kinderhandel, Typhusbekämpfung und vieles ähnliche hat ihn bereits beschäftigt und wird ihn künftig noch mehr beschäftigen. Alle diese Arbeiten lassen sich gedeihlich nur im Geiste der Objektivität fortführen, und diese wird umso besser gewährleistet sein, je weiter sich der Kreis der Mitglieder ausdehnt.

Bisher hat der Völkerbund das öffentliche Vertrauen nicht in ausreichendem Maße gewonnen. Erst die bezeichnende Erweiterung und Umwandlung kann es ihm verschaffen. Das ist sicher auch die Überzeugung weitblickender Bundesmitarbeiter, und deshalb können wir nur wünschen, daß schon in nächster Zeit Fortschritte nach dieser Richtung gemacht werden.

#### Die Getreideumlage.

Aber auch die Anbauflächenverhältnisse allein können nicht maßgebend sein für die Bewertung der Ablieferungsfähigkeit eines Landes. Von sehr einschneidender Bedeutung sind die Besitzverhältnisse. Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, daß keines der zum Vergleich herangezogenen Länder eine derart in kleine und kleinste Teile zersplitterte, landwirtschaftlich genutzte Fläche hat und andererseits so wenig großbäuerliche Betriebe und Großbetriebe aufweist wie Baden.

Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1919 in Prozenten ausgedrückt:

auf Betriebe unt. 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha
in Baden 14,1 Proz.	30,7 Proz.	43,0 Proz.	9,2 Proz.	3,0 Proz.
in Preußen 4,8 "	8,1 "	27,7 "	31,3 "	28,1 "
in Sachsen 5,1 "	9,1 "	41,5 "	30,5 "	13,8 "
in Bayern 4,0 "	12,9 "	52,1 "	28,8 "	2,2 "
in Württemberg 9,7 "	24,6 "	46,1 "	17,9 "	1,7 "
in Hessen 12,4 "	21,5 "	50,7 "	10,9 "	4,5 "
im Reich 5,4 "	10,4 "	32,7 "	29,3 "	22,2 "

Noch ungünstiger sind die Besitzverhältnisse in Baden bei den Getreideanbauflächen. Von 241 574 Hektar Getreideanbaufläche entfallen auf Betriebe mit einer Getreideanbaufläche von

unter 1 ha	52 495 ha = 21,73 Proz.
1—5 ha	137 009 " = 56,71 "
5—20 ha	42 151 " = 17,45 "
20—100 ha	8 182 " = 3,38 "
mehr als 100 ha	1 737 " = 0,72 "

Diese Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes kommt naturgemäß auch zum Ausdruck in der Zahl der Selbstversorger.

Diese betrug in	
Baden	582 151 = 4,15 Proz. der Gesamtzahl des Reichs
Preußen	8 662 483 = 61,79 " " " "
Sachsen	347 253 = 2,47 " " " "
Württemberg	928 128 = 6,62 " " " "
Bayern	2 100 000 = 14,97 " " " "
Hessen	306 768 = 2,18 " " " "

Der Anteil an den Durchschnittsernteflächen der Jahre 1906/20 betrug dagegen bei

Baden	2,04 Proz.
Preußen	64,52 " "
Sachsen	4,06 " "
Württemberg	3,78 " "
Bayern	14,47 " "
Hessen	1,63 " "

Legt man die Durchschnittserträge der Jahre 1906/20 auf die Selbstversorger um, so entfallen auf den Kopf des Selbstversorgers in

Baden	Inapp etwa	1/2 Tonne Getreide
Preußen	1,7	"
Sachsen	2,8	"
Württemberg	0,87	"
Bayern	1,2	"
Hessen	1,27	"

Klarer kann nicht erwiesen werden, welchen Einfluß die Zerspaltung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes auch auf die Art des Anbaues hat, da jeder Kleinlandwirt naturgemäß seine Grundstücke so bebaut, daß er möglichst den Eigenbedarf in allen Nahrungsmitteln aus seiner Eigenerzeugung decken kann. Wenn also Baden verhältnismäßig weniger Getreide anbaut wie andere Länder, so ist dies nicht etwa auf eine Vernachlässigung des Getreideanbaues, zugunsten anderer gewinnbringenderer Erzeugnisse zurückzuführen, sondern es ergibt sich dies zwangsläufig aus der Struktur des Landes und dem zersplitterten Kleinbesitz.

Auf die Bodenbeschaffenheit und die Zerspaltung der Betriebe ist es auch zurückzuführen, daß Baden in dem Ernterückgang auf den Vektor berechnet, hinter anderen Ländern zurückbleibt; die geringe Lage und die Aufteilung in kleine und kleinste Grundstücke machen es vielfach unmöglich, sich der zeitgemäßen Hilfsmittel (Maschinen, Saatgut, künstliche Dünger) zur Erhöhung des Ertrages zu bedienen.

Aus diesen zahlenmäßigen Unterlagen geht klar hervor, daß die Zahl der Selbstversorger eines Landes bei der Oberverteilung der Getreideumlage notwendigerweise weitgehend berücksichtigt werden muß. Diese Rücksicht wurde im letzten Jahre in einer den Verhältnissen gerecht werdenden Weise, nicht aber darüber hinaus, genommen. Infolgedessen konnte die letztjährige Auflage, wenn auch teilweise unter recht erheblichen Schwierigkeiten, erfüllt werden. Die Umlage in diesem Jahre begegnet, auch ohne Erhöhung, Widerstand bei den Landwirten, die in der Umlage eine Sondersteuer erblicken. Dieser Auffassung müßte dann umförmere eine gewisse Berechtigung zuerkannt werden, wenn der Getreidebauer nicht durch Freigabe einen Ausgleich finden kann. Diese Möglichkeit des Ausgleichs ist aber in Baden am wenigsten und jedenfalls weit weniger als in andern Ländern gegeben, die auf eine Ermäßigung der vorjährigen Umlage gedrungen haben, weil in Baden auf den Selbstversorger nur knapp 1/2 Tonne Getreide entfällt. Nicht übersehen werden darf, daß das nun auf Baden anfallende erhöhte Umlage von 22 000 Tonnen gegenüber dem Aufbringungsoll der Zwangswirtschaftsjahre bei weitem nicht die Gleichzeitigkeit bringt, die mit dem Umlageverfahren verbunden sein soll.

## Politische Neuigkeiten. Die Beratungen der Reparationskommission.

Das veröffentlicht folgende amtliche Meldung vom 17. 8.: Die Delegierten der Reparationskommission sind heute im Hotel Victoria zusammengetreten und haben Besprechungen gehabt, um, wenn möglich, zu einer Lösung zu kommen, die die Interessen Frankreichs wahrt und zugleich für die anderen Regierungen annehmbar ist. Eine amtliche Sitzung im eigentlichen Sinne findet heute nicht statt. Ein Bericht wird heute nicht ausgegeben.

Nach Mitteilungen in französischen Blättern soll der französische Ministerrat zu folgendem Entschluß gekommen sein: Falls die Entscheidung der Reparationskommission nicht der Billigkeit entsprechend ausfallen und den „Geist“, wenn auch nicht den Buchstaben des Versailler Vertrages verletzen sollte, indem sie es ablehne, das „unbreitbare“ Verfallsdatum Deutschlands festzustellen, so würde die französische Regierung ihre Handlungsfreiheit zurücknehmen und gegenüber Deutschland aus eigener Initiative die wirtschaftlichen und finanziellen „Kontrollmaßnahmen“ anwenden, die sie im Rahmen der französischen Vorschläge auf der Londoner Konferenz als notwendig erachtete.

Der Pariser Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle“ meldet, in politischen Kreisen werde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der Abstimmung der Reparationskommission über die Frage der Gewährung eines Moratoriums für Deutschland sich Stimmengleichheit ergebe und dadurch ein vorläufiger Stillstand entscheide. Auf diese Weise werde den vier Regierungen die Notwendigkeit einer neuen Konferenz vor Ende des Jahres vor Augen geführt werden, auf der das gesamte Problem der Reparationen und interalliierten Schulden gründlich erörtert würde. Am 17. würde zu dieser Konferenz eingeladen werden. Es würde vorgeschlagen werden, daß die Konferenz im November in Brüssel stattfindet.

Der Londoner Berichterstatter von Wolff erzählt, daß in politischen Kreisen die Lage keineswegs tragisch aufzufassen werde und daß man der Entscheidung der Reparationskommission mit Ruhe entgegenstehe. Praktische Schritte der französischen Politik werden nicht für wahrscheinlich gehalten. Kommerz Anmerkungen auf der Londoner Konferenz deuten auf das Vorhandensein eines umfassenden durchführbaren Planes, auf den der französische Ministerpräsident mit der Zeit zurückkommen werde. In alliierten, d. h. in belgischen und italienischen Kreisen, werde die Frage einer neuen Alliiertenkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt erörtert. Auf britischer Seite werde die letzte Londoner Konferenz als verfrüht angesehen. Zwischenzeitlich sei es nach britischer Ansicht wahrscheinlich, daß Deutschland ruhig Blut bewahrt.

## Die bayerische Krise.

Die Parteibesprechungen in München über das Berliner Einigungsprotokoll, die sich am Samstag und Sonntag über den ganzen Mittwoch und Donnerstag erstreckten, haben schließlich zu dem Ergebnis geführt, daß die Abmachungen mit der Reichsregierung zwar im Grunde anerkannt werden, aber durch Zusicherungen und Garantien von Berliner Seite ergänzt werden sollen.

Aber den Inhalt der Bayerischen Forderungen sagt die parteiamtliche „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz“ nach Abschluß der Beratungen: „Die Schwäche des Berliner Dokuments liegt darin, daß es mehr föderalistische Worte als föder-

alistische Garantien bietet. Hier haben die neuen Bemühungen Bayerns einzusetzen, um die Vereinbarungen annehmbar zu machen. Vor allem muß dem Berliner Protokoll die nicht einwandfreie Interpretationsfähigkeit nach der unitarischen Seite genommen werden. Erst wenn wir von Berlin diese Garantie haben, können wir uns mit diesem oder jenem Schönheitsfehler der Vereinbarung abfinden und die Verhandlungen als abgeschlossen betrachten.“

Nachdem die Führer der Koalitionsparteien, die sich auf Grund der Beschlüsse der Landesausschüsse beraten haben, zu einer einheitlichen Formulierung der bayerischen Wünsche gekommen waren — was nicht ohne beträchtliche Schwierigkeiten geschah — prüfte das Kabinett die Frage, ob es weiter möglich wäre, nach ihrer bisherigen Haltung die weiteren Forderungen der Parteien zu vertreten und kam nach eingehender Beratung, die sich von 7 Uhr bis nach 8 Uhr hinzog, zu einem zustimmenden Ergebnis. Das Kabinett wird die hiernach erforderlichen Schritte bei der Reichsregierung ungefäumt einleiten.

## Zum Rathenau-Mord.

Wie die „Innsbrucker Nachrichten“ melden, ist der Fabrikant Kühnmeister, der in Delz wegen Bestellung eines Autos zur Ermordung Rathenaus verhaftet worden war, in diesen Tagen vom Bezirksgericht Sitz dem Landgericht Innsbruck überwiesen worden.

Am 11. August wurden, wie aus Prag berichtet wird, zwei verdächtige Leute bei dem Versuch, die Grenze in der Richtung nach Tschekien ohne Reisedokumente zu überschreiten, verhaftet. Auf der tschechischen Polizeidirektion haben die Verhafteten an, daß sie Mitglieder der Organisation „C“ der Ortsgruppe Hamburg wären und daß sie vor der Verhaftung durch die Hamburger Polizei nach Ungarn flüchten wollten. Der eine gab zu, daß er von dem Anschlag auf Rathenau Kenntnis gehabt hatte. Beide werden bis zur Entscheidung des Ministers für auswärtige Angelegenheit in Haft behalten.

## Die staatlichen Teuerungszulagen für August.

Die Beamtenverbände und gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen haben sich bezüglich der für den Monat August aufgestellten Forderungen den Abendblättern zufolge auf ein einheitliches Programm geeinigt, wonach Beamte, Angestellte und Arbeiter prozentuale Erhöhungen erhalten sollen. Die Forderungen bewegen sich zwischen 4000 bis 5000 Mark Monatszulage. Sie wurden bei den gestern im Reichsfinanzministerium geführten Verhandlungen der Reichsregierung unterbreitet.

## 140fache Steigerung der Gütertarife.

Die Reichseisenbahn ist infolge der katastrophalen Entwertung der Mark und der sich daraus ergebenden Ausgabevermehrung genötigt, die zurzeit gültigen Gütertarife zum 1. September d. J. um 50 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung wird bei der zum 1. Oktober erfolgenden organischen Umarbeitung des Gütertarifs, bei der der neue Eisenbahntarif mitwirkt, bereits berücksichtigt. Die durchschnittliche Tarifserhöhung gegenüber den Friedensjahren beträgt vom 1. September ab rund das 140fache.

## Dr. Düringer über den politischen Antisemitismus.

In Nr. 248 des Berliner „Tag“ nimmt der Reichstagsabgeordnete und frühere badische Justizminister Dr. Düringer in einem „Parteihaß“ überschriebenen Artikel zu den verschiedenen innerpolitischen Fragen Stellung, die augenblicklich in der Deutschnationalen Partei zur Erörterung stehen. Hieraus ergibt sich, daß es letzten Endes die extreme-antisemitische Einstellung der Deutschnationalen Partei gewesen ist, die ihn zum Austritt aus der Reichstagsfraktion veranlaßt hat. Er gibt dabei ohne weiteres zu, „daß durch das ganze deutsche Volk gegenwärtig eine antisemitische Welle“ gehe, und daß sie keineswegs auf deutschnationale Kreise beschränkt sei. Allerdings habe keine Partei die Kurzsichtigkeit begangen, den Antisemitismus zum Parteiprogramm zu erheben, auch nicht die Deutschnationale Partei, solange sie sich unter der Führung von Männern wie Graf Potjomowski und v. Delbrück befand. Dann kommt Dr. Düringer auf die radikale Schwelung der Deutschnationalen zu sprechen und schreibt ihnen folgendes ins Stammbuch:

„Dieser Standpunkt wurde aber unter der Führung von Herzog und Bestarp immer mehr verlassen. Der Antisemitismus der Partei hat seitdem immer schärfere Formen angenommen. Anstelle des durchaus berechtigten Eintretens für deutsche Kultur, Eigenart und Ehre, ist der leidenschaftliche, hemmungslose Partei- und Massenhaß in Agitation und Presse herrschend geworden. Man suchte und fand in der Duldung und Förderung des Antisemitismus das unternehmende Merkmal der Partei gegenüber allen andern, insbesondere der Deutschen Volkspartei und erwartete von ihm große parteipolitische Erfolge.“

Hierauf legt Dr. Düringer seinen prinzipiellen Standpunkt zum Antisemitismus dar:

„Der politische Antisemitismus hat seit der Gründung des Reichs schon verschiedene Anfänge genommen. Er hat jedesmal nach vorübergehenden Anfangserfolgen, ein klägliches Ende genommen. Bismarck hat ihn aufs Entschiedenste abgelehnt. Er wirkt in der Tat rein negativ, rein destruktiv. War sein Auftreten zu Zeiten des alten Reiches relativ unbedeutend, so bedeutet er jetzt die schwerste Schädigung des Reiches und seiner Kreditwürdigkeit. Aber das ist noch nicht einmal das Entscheidende. Es kommt der religiöse Gesichtspunkt hinzu, daß die Politik des Hasses und der Leidenschaft, wie sie die Antisemiten betreiben, mit den Grundideen des Christentums und der Humanität vollständig unvereinbar ist. Wenn, um einige Beispiele hervorzuheben, der Abg. v. Gräfe in dem Berliner Lokalblatt „Die Wahrheit“ den Versailler Vertrag, dieses schwere Unheil und Unglück des deutschen Volkes, dessen ruinierende Wirkung allmählich jeder Volksgenosse am eigenen Leibe empfindet, wenn der Abgeordnete Henning in seinem Aufsatz über den Rapallovertrag ausführt, daß der deutsche Jude (Rathenau) mit dem russischen Juden (Kischinev D. Red.) das deutsche Volk verhandelt habe und Sühne dafür verlangt, dann braucht sich niemand wundern, wenn die Gegner mindestens mit einem Schein von Berechtigung den Zusammenhang mit den begangenen Verbrechen behaupten.“

Dr. Düringer schließt seine Darlegungen mit folgender Mahnung an die Deutschnationalen:

„Die Erkenntnis, daß es so doch wohl nicht weiter gehen kann, hat die gemäßigten Elemente in fast allen Parteien wieder mehr zur Geltung kommen lassen. Allerdings in der Deutschnationalen Partei scheint sie noch nicht zum Durchbruch gekommen zu sein. Möge die Partei den an sie gerichteten

Warnungen nicht überhören, damit es nicht, wenn es spät ist, von ihr heißt: Quem deus perdat, perdat, demental (wen Gott verderben will, den straft er mit geistiger Blindheit).“

## Die Schweiz und die Oberrheinregulierung.

Die Schweizerische Depeschagentur wendet sich in scharfer Weise gegen einen Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, „Die Schweiz gegen Deutschland“, in dem ausgeführt war, daß die Schweiz bei den Verhandlungen der Rhein-Zentralkommission im Mai d. J. durch ihre Stellungnahme eine den deutschen Interessen zuwiderlaufende Regelung der Oberrheinfrage herbeigeführt habe. Diese Darstellung des Sachverhalts habe in der Schweiz Verstimmlung hervorgerufen, um so mehr, als sie mit dem tatsächlichen Verlauf der Verhandlungen im Widerspruch stehe. Von einer Isolierung der deutschen Vertreter durch die Schweiz kann gar keine Rede sein, vielmehr sei es gerade die deutsche Abordnung gewesen, die die Initiative zu einer Verständigung ergriffen und einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeigeführt habe.

Dazu wird von zuständiger deutscher Seite gesagt: Diese Darlegung der Schweizerischen Depeschagentur entspricht in der Tat dem wirklichen Sachverhalt. Gegen das Verhalten der Schweiz bei den Verhandlungen kann von deutscher Seite nicht der geringste Vorwurf erhoben werden.

## Kurze polit. Nachrichten.

\* Eine Eingabe auf Erhöhung der Versicherungsrate. Der „Vorwärts“ berichtet, daß der Zentralverband der Anzeigstellen mit den übrigen Kfz-Verbänden in einer gemeinsamen Eingabe an das Reichsarbeitsministerium unter dem Hinweis auf die fortschreitende Geldentwertung gebeten hat, auf dem Besetzungswege die Erhöhung der Versicherungsrate vorzunehmen. In der Eingabe wird die Beraufhebung der Krankenversicherungsbeitrag von 72 000 M. auf 300 000 M. und der Versicherungsbeitrag in der Angehörigenversicherung von 100 000 M. auf 300 000 M. beantragt.

## Badische Uebersicht. Arbeitsminister Dr. Engler

befindet sich vom 20. August 1922 ab in Urlaub. Es empfiehlt sich, in dieser Zeit keine Postsendungen an die persönliche Adresse des Ministers zu richten.

## Ein himmelschreiender Skandal.

Unter dieser Überschrift wurde in Nr. 176 der „Tribüne“ vom 1. August 1922 scharfe Kritik an einem Urteil des Landgerichts Mannheim vom 27. v. Mts. geübt, das gegen einen Kohlenarbeiter wegen Verneinung unzüchtiger Handlungen an einer Person unter 14 Jahren eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren verhängte und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre aberkannte.

Diese Kritik ist, so wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, durchaus unberechtigt. Wichtig ist lediglich, daß der Beurteilte wegen des gleichen Verbrechens bereits mehrfach vorbestraft ist, und dieser Umstand veranlaßte das Gericht, den Angeklagten, der schon in der früheren Verfahren unterzucht worden war, nochmals von dem Gerichtsurteil auf seinen Geisteszustand untersuchen und begutachten zu lassen. Der Gerichtsarzt gelangte zu dem Ergebnis, daß am dem Mame irgend welche Spuren geistiger Störung oder Anzeichen von Bewußtlosigkeit im Augenblicke der Tat nicht festzustellen, daß derselbe vielmehr voll zurechnungsfähig sei. Es besteht bei dieser Sachlage weder die Möglichkeit, den Beurteilten etwa als gemeingefährlichen Geisteskranken zu internieren, noch gibt irgend ein Gesetz ein Recht zu dem in dem Artikel empfohlenen operativen Eingriff; übrigens würde ein solcher nach ärztlicher Ansicht keine Gewähr dafür bieten, daß sich der Operierte nicht doch wieder in derselben Weise vergeht. Das Gericht mußte verurteilen und es ist nicht der mindeste Anlaß gegeben, das Urteil als einen „himmelschreienden Skandal“ zu schellen. Einsichtige Eltern werden im Gegenteil im Interesse des Schutzes ihrer unmündigen Kinder dem Gericht dankbar für seine Entscheidung sein, die die einzige gesetzliche Möglichkeit darstellt, den gefährlichen Gewohnheitsverbrecher für geraume Zeit unschädlich zu machen.

## Antisemitisch-Deutschvölkisches.

Am letzten Sonntag waren auf Karlsruher Straßen Zettel zu finden mit folgendem Inhalt:

„Das Kapitulum und seine ahnungslosen Anhänger sind Werkzeuge in Juden Händen zur Errichtung der jüdischen Welt Herrschaft, zum Sieg der niederrangigen Völker über die geistig höher stehenden Menschenrassen und zur Vernichtung der letzteren!“

— Siehe Weltkrieg und Schwarze am Rhein! —

Der Autor eines dieser Zettel schreibt dem „Badischen Beobachter“:

„Beiliegenden Zettel fand ich heute früh 6 Uhr an der Kirchstraße, wohl für frühauftretende Kirchgänger bestimmt. Es ist anzunehmen, daß auch anderwärts diese Art antisemitisch-antifranzösischer Propaganda betrieben wurde. Ich stelle das Gloriat, falls Sie Platz und Gelegenheit finden sollten, die dumm-törichte Logik desselben gebührend zu kennzeichnen, zur Verfügung!“

Das genannte Zentrumsblatt bemerkt dazu:

„Zu den geistig höher stehenden Menschenrassen gehören natürlich die — Antisemiten deutschvölkischer Art! Diese „Rasse“ beweist ihren geistigen Hochstand durch regelhafte anonyme Schreiben, wie wir sie denn und wann schon abgedruckt haben, durch Anleihen von gewissen deutschvölkischen Sprüchen und Umherstreuen von Zetteln, die solchen Blödsinn enthalten, wie der vorstehend zitierte. Von Zeit zu Zeit zeigt sich auch, daß jene Morbuben, die gewissenlos genug sind, um bedeutende führende Männer der neuen Ära zu ermorden, aber zu feig, um die Folgen ihrer Verbrechen zu tragen, und zu dumm, um den Aufstieg des deutschen Volkes durch positive Vorschläge und Arbeit zu fördern, ebenfalls solchen deutschvölkischen Kreisen angehören. Man wird demnach zugeben müssen, daß diese Leute eine recht eigenartige Methode haben, um zu beweisen, daß sie Mitglieder geistig höher stehender Menschenrassen sind. Auch die blödsinnige Behauptung, das Kapitulum und seine Anhänger seien Werkzeuge in Juden Händen, stimmt ganz zu der erschreckenden geistigen und moralischen Unreife und Verimpelung, welche diese Leute fortwährend beweisen. Das Kapitulum hat das Judentum auf geistigem Gebiet von jeher bekämpft mit geistigen Waffen, wie es alle Aufschauungen, die vom christlichen Standpunkt aus irrtümlich sind, bekämpft. Dem einzelnen Vertreter des Ju-

entums gegenüber kennt aber das Papsttum nur die christliche Gerechtigkeit, die besteht, in jedem Menschen den Nächsten zu sehen, den wir zu lieben verpflichtet sind. Einen antisemitischen Haß gegen Juden kennen das Papsttum und seine Anhänger nicht, halten diesen Haß vielmehr für eine schwere Verletzung des Gebotes der Liebe. Die christliche Weltanschauung, die das Papsttum vertritt, kennt überhaupt keinen Rassenhaß und bekämpft ihn, wo sie ihn trifft. Sie bekämpft aber die schlechten Eigenschaften aller Rassen, der Juden und Nichtjuden, und sucht alle zur Höhe des christlichen Ideals zu führen. Das ist die Erziehungsaufgabe des Christentums und seines Verwalters, des Papsttums. Das ist allerdings eine geistige Höhe, für die das antisemitische deutschvölkische Denken mit seinem ans Tier gemahnenen Instinkten unzulänglich ist."

### Wahlen zum Badischen Landtag am 30. Oktober 1921.

Als erste Sondernummer des Jahrgangs 1922 der Statistischen Mitteilungen über das Land Baden sind soden die im Badischen Statistischen Landesamt bearbeiteten Ergebnisse der Wahlen zum Badischen Landtag am 30. Oktober 1921 zur Ausgabe gelangt. Die Druckchrift hat gegenüber den bisherigen wahlstatistischen Veröffentlichungen eine wertvolle Bereicherung durch die Ermittlung und gemeinbeweise Darstellung der Geschlechtsgliederung der Wahlberechtigten und Wahlberechtigten in Grund- und Verhältniszahlen erfahren. Ein wesentlich verbessertes Kartenblatt zeigt das Stärkeverhältnis der politischen Parteien und wirtschaftlichen Interessengruppen in den Wahlkreisen sowie Verwaltungsbezirken auf anschauliche Weise. Das übersichtliche Nachschlagewerk ist für den praktischen Politiker unentbehrlich, vermöge seiner in das Wesen des neuen Wahlrechts einfließenden vollständigen Darlegungen aber auch jedem Staatsbürger zur Anschaffung warm zu empfehlen. Nur ein kleiner Teil der Auflage ist für den freihändigen Verkauf bestimmt. Das vom Kommissionsverlag C. F. Müller in Karlsruhe betriebene Druckwerk ist zum Ladenpreis von 35 M. durch die Buchhandlungen zu beziehen.

### Konsum- u. Lebensbedürfnisvereine in Baden 1921.

Wie der Augustnummer der Mitteilungen des Statistischen Landesamtes zu entnehmen ist, sind die ersten nicht landwirtschaftlichen Konsumvereine in Baden in den 60er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts in den Städten Karlsruhe, Lörzach und Forstheim gegründet worden. In den Jahren 1866 bis 1868 entstanden einige Arbeiterkonsumvereine im textilreichen Wiesental; im Zeitraum 1870 bis 1900 sind 18 und von 1900 bis 1914 weitere 19 Arbeiterkonsumvereine ins Leben gerufen worden. Seit Kriegsende haben sich 8 neue Konsumgenossenschaften aufgetan.

Nach dem Stand auf Schluß des Jahres 1921 betrug die Zahl der Konsumvereine in Baden, die dem Verband Süddeutscher Konsumvereine angehören, 52; sämtliche haben die Rechtsform der Genossenschaft m. b. H. Von der Gesamtmitgliedszahl dieses Verbandes (1921: 326 363) entfallen über ein Drittel auf Baden. Der Mitgliederstand hat sich seit der Vorkriegszeit stark vermehrt, die stärkste Zunahme aber im Verband gegen die badischen Vereine, deren Mitgliederzahl von 34 867 im Jahre 1913 auf rund 115 000 im Jahre 1921 gestiegen ist. Was den Beruf und die soziale Stellung der Mitglieder anbelangt, so gehört die Mehrzahl derselben (etwa 62 000) Arbeiter- und gewerblichen Angehörigen an; auf die freien Berufe, Staats- und Gemeinbediensteten entfallen u. a. rund 30 000 Mitglieder. Die Vereine verfügen über 15 Zentrallager und 294 Warenabgabestellen; im Jahre 1913 waren bei 48 Vereinen nur erst 128 Verteilungsstellen vorhanden, der Ausbau der Verkaufsstellen hat also, trotz der Schwierigkeit, in der gegenwärtigen Zeit geeignete Ladenlokale zu finden, große Fortschritte gemacht. Wirtschaftlich bedeutungsvoll ist auch die Betätigung der Konsumvereine in der Eigenproduktion; 14 Vereine haben eigene Produktionsstätten — vor allem Vereinsbäckereien — eingerichtet. Die Gesamtsumme des Erlöses aus der in Eigenproduktion erzielten Waren belief sich auf 15,5 Millionen Mark.

Die badischen Konsumvereine setzten im Jahre 1921 insgesamt 170,4 Millionen Mark um. Einen Umsatz von mehr als 3 Millionen Mark erreichten 11 Konsumgenossenschaften. Der Novertrag betrug 20,2 Millionen Mark und ergab nach Abzug der Geschäftskosten einen Reinertrag von 5 Millionen Mark, von denen annähernd 4 Millionen Mark auf den Umsatz zurückverrechnet wurden.

Zu den größten Konsumvereinen des Landes gehören derjenige in Mannheim mit etwa 22 000 Mitgliedern, die Einkaufsgenossenschaft der Beamten und Staatsarbeiter in Baden mit an 20 000, und der Lebensbedürfnisverein Karlsruhe mit 16 000 Mitgliedern. Zum Zwecke des genossenschaftlichen Einkaufs waren von den badischen Konsumvereinen 45 an größere Einkaufsvereinigungen angeschlossen. Einen starken wirtschaftlichen Rückhalt haben die Konsumvereine an der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, die eine eigene Zigarrenfabrik in Baden besitzt. Der größte Teil der badischen Verbandsvereine war Ende 1921 Mitglied dieser Großverkaufsgesellschaft; der Warenumsatz der badischen Vereine bei derselben erreichte die Höhe von 43 Millionen Mark.

### Die Papierindustrie in Baden im Jahre 1921.

Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes umfaßte die fabrikmäßige Papierindustrie des Landes zu Anfang des Jahres 1921 gegen 150 Betriebe mit 10 und mehr und zusammen 12 400 Arbeitern und Arbeiterinnen, ohne Heimarbeiter. Gegenüber der Vorkriegszeit (1912) ist bis zur Zeit der Erhebung eine Zunahme von 10 Betrieben und 1300 Arbeitern zu verzeichnen. Drei Viertel der ganzen fabrikmäßig beschäftigten Arbeiterschaft in der Papierindustrie entfallen auf 30 Großbetriebe mit je über 100 Arbeitern.

Unter der Gesamtzahl der Betriebe waren insgesamt 30 Papierfabriken mit 5400 und 10 Pappfabriken mit 850 Arbeitern. Wasserkräfte von mehreren Hunderten von Pferdestärken sind bei diesen Papierfabriken keine Seltenheit, sie betragen sogar in Einzelfällen über 3000 bis zu 8000 PS. und erreichen damit eine Höhe, die für deutsche Verhältnisse eine Ausnahme darstellen. Einige der größten Papierfabriken, zu denen als umfangreichste Neuanlage aus dem Jahre 1909 ein Mannheimer Großbetrieb mit über 600 Arbeitern gehört, hatten vor dem Kriege Jahresleistungen von 15 000—22 000 Tonnen. Eine größere Papierfabrik in der Heidelberger Gegend ist gleichzeitig Zopetenfabrik. Andere größere Zopetenfabriken befinden sich in der Freiburger und Lörracher Gegend.

Der Papierindustrie ist auch die Holzstoff- und Zellstoffindustrie hinzuzurechnen. Von den Papier- und Pappfabri-

ken betreiben 7 auch die Herstellung von Holzstoff bzw. die Holzschleiferei, ein Betrieb im Schwarzwald ist gleichzeitig Holzschleiferei und Zellstofffabrik. In Anbetracht der Verarbeitung einheimischer Papierhölzer und in Rücksicht auf die Ausnutzung der Wasserkräfte liegen die meisten Holzstoff- und Zellstofffabriken mitten im Schwarzwald. Ein großer Teil der Holzschleifereien ist Nurgalindustrie, und wird in derselben auch von 6 größeren Sägewerken nebenher betrieben. Die erste Sulfitzellstofffabrik Deutschlands wurde 1880 in Zell i. B. gegründet. Die drei größten Zellstofffabriken des Landes liegen am Rhein (Kehl, Maxau, Mannheim-Waldhof), was im Bedarfsfall die Zufuhr ausländischen Zellstoffholzes auf dem Wasserweg neben der hahnseitigen Anlieferung einheimischer Hölzer erleichtert. Die drei Großbetriebe beschäftigten zur Zeit der Erhebung über 3000 Arbeiter. Die hierher gehörige Fabrikanlage in Mannheim ist wohl die größte europäische ihrer Art.

In der Papier- und Papp verarbeitenden Industrie waren ohne Seimarbeit insgesamt an 3000 Personen fabrikmäßig beschäftigt. Hierzu zählen an 70 größere Betriebe, darunter aber nur wenige mit über 100 Arbeitern. An zwei Plätzen des Landes (Kehl und Forstheim) hat sich die Kartonnageindustrie besonders entfaltet. Auch von den Pappfabriken des Nurgals wird Kartonnagefabrikation betrieben, zwei große Fabriken sind in der Gegend von Kehl, von wo aus nordwärts bis in die Gegend von Bruchsal eine Reihe von Papierwarenfabriken angeschlossen sind. Eine starke Ausbildung zeigt die Papierwareindustrie auch in Konstanz und Mannheim.

### Wagenstandgeld und Arbeiterstreik.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. Juni 1922 ist die Eisenbahn berechtigt, trotz Arbeiterstreiks beim Empfänger das tarifmäßige Wagenstandgeld zu erheben. Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes hervorzuheben: § 80 Absatz 6 Satz 1 der EVO. ist dahin auszulegen, daß das tarifmäßige Wagenstandgeld vermindert ist, wenn das Gut vom Empfänger innerhalb der festgesetzten Entladefrist nicht abgenommen wird, ohne Rücksicht darauf, ob ein Verschulden des Frachtberechtigten vorliegt oder nicht. Denn die genannte Vorschrift ist nicht auf die Verletzung einer Verbindlichkeit des Frachtberechtigten abgestellt, setzt seinen Verzug voraus und ist weder Schadenersatz noch Vertragsstrafe, sondern kennzeichnet sich als ein durch Gesetz und Tarif ein für allemal geregelte Vergütung für diejenige Dauer der Wagenbenutzung, die über den für die Entladung geeigneten Zeitraum hinausreicht. Die Folgen des Streiks treffen sonach — auch wenn man ihn als höhere Gewalt ansehen wollte — nicht den Eisenbahnfiskus, sondern den Frachtberechtigten.

Der Einwand des Verstoßes gegen die guten Sitten aus § 138 bezw. § 242 BGB. kann nicht geltend gemacht werden, selbst wenn die Wagen infolge ihrer Einrichtung zu besonderen Zwecken nur beschränkte Verwendung finden können. Denn nicht der Gewinnentgang beim Verlegen ist das ausschlaggebende Moment für die Erhebung des Standgeldes, sondern die Tatsache, daß die Klägerin die Wagen länger als der Regel nach in Anspruch nahm. Es ist durch nichts dargelegt, daß es für die Bahn völlig gleichgültig sein konnte oder mußte, ob die Wagen beladen oder leer auf einer Station standen. Es war, solange eine Entladung nicht stattgefunden hatte, die Belastung der Wagen eine größere, die Vornahme von Reparaturen verhindert, und die rechtliche Stellung und Verpflichtung der Bahn eine andere, solange es nicht zu einer regelrechten Abnahme des Gutes gekommen war. Alle diese Nachteile entstanden durch die längere Inanspruchnahme der Wagen, für welche eben der Tarif die Standgelder vorsieht. Dem Verhalten der Eisenbahn kann der Vorwurf der Arglist nicht entgegengehalten werden. Eine Nichtentladung aus Schiene hat nicht vorgelegen. Die Nichtanrufung der technischen Nothilfe kann nicht herangezogen werden, weil diese nur bei lebenswichtigen Betrieben eingegriffen hat. Wenn die Bahn in einem Fall wie hier von ihrer Verpflegung, Wagenstandgeld in Rechnung zu stellen, Gebrauch macht, handelt sie innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse. Zur zwangsweisen Entladung der Wagen war sie nur berechtigt, nicht verpflichtet.

### Sicherung der ärztlichen Versorgung bei den Krankenkassen.

Das Gesetz zur Sicherung der ärztlichen Versorgung der Krankenkassen vom 20. April 1922 trifft Vorkehrungen für den Fall, daß die Krankenkassen für die ärztliche Versorgung ihrer Mitglieder und der Kriegsbeschädigten von den Ärzten keine angemessenen Vertragsbedingungen erlangen können oder, daß die Ärzte den mit den Kassen geschlossenen Vertrag nicht einhalten. Da die Krankenkassen ihren Kranken die ärztliche Hilfe grundsätzlich in Natur gewähren müssen, für die Ärzte aber kein Behandlungsanspruch und auch keine Pflicht besteht, sich mit den Krankenkassen über die Bedingungen der Behandlung zu einigen, sucht das Gesetz die Zwangslage der Kassen zu mildern, indem es ihnen die Möglichkeit erleichtert, den Erkrankten statt der ärztlichen Hilfe eine Arzneileistung zu gewähren. Der Erlaß der näheren Bestimmungen ist für den Bedürfnisfall dem Reichsarbeitsminister vorbehalten.

### Vorladung Kriegsbeschädigter u. Kriegshinterbliebener durch die Versorgungsbehörden.

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die vom Versorgungsamt oder Hauptversorgungsamt zur Untersuchung, Beobachtung oder zur Erörterung gestellter Anträge vorgeladen werden, erhalten die Reisekosten und sonstigen baren Auslagen erstattet und außerdem in angemessenem Umfang Ersatz für nachweisbar entgangenen Arbeitsverdienst. Um die sofortige Erstattung zu ermöglichen, sind Bestimmungen des Arbeitgebers über die Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes und Belege über sonstige Ausgaben mitzubringen. In der Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes muß auch angegeben werden, welcher Betrag von ihm als Steuerabzug einzubehalten sein würde, da die Versorgungsbehörden diesen Betrag nicht zu erheben haben; fehlt die entsprechende Angabe, so wird der Arbeitsverdienst um 10 v. H. gekürzt. Wer Wert darauf legt, daß die ihm zustehenden Beträge gleich bei der Untersuchung gezahlt werden, versee sich schon vorher mit den erwähnten Belegen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

**Verkehrshemmnisse.** Aufgehoben ist die Annahmesperre für Stückgut und Wagenladungen nach Remscheid.

**DZ. Arloff (Am Offenburger), 16. Aug.** Ein aus Ragdeburg stammender Mann, namens Klauer, hielt sich einige Zeit hier auf, um mit einem gewissen Karl Schäfer aus Durlach über einen Intervertax zu verhandeln. Schäfer nach führte

Schäfer, der sich in der Begleitung eines Herrn Teupf fand, den Klauer längere Zeit in der Umgebung von Arloff umher, um über den angeblichen Verkauf mit ihm Rücksprache zu nehmen. Nach Angaben des Begleiters Teupf soll Schäfer dann gegen Morgen den Klauer durch einen Revolverstoß verletzt haben, so daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. 400 000 Mark, die Klauer bei sich trug, befanden sich noch in seinem Besitz. Die Offenburger Gerichtskommission ist damit beschäftigt, Licht in diese dunkle Angelegenheit zu bringen.

**DZ. Waldshut, 16. Aug.** Vor einigen Tagen begann hier die Schwurgerichtsverhandlung gegen den aus Thingen gebürtigen Landwirt Wilhelm Leber und dessen Sohn Johann Leber, die angeklagt sind, anfänglich eines Stumpenschnuggels am 6. Juli 1919 den Grenzaußseher Ködte getötet zu haben. Zu der Verhandlung, die unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bernau steht, waren über 70 Zeugen geladen. Den Geschworenen wurden 10 Fragen nach unerlaubter Einfuhr, unerlaubten Tabakhandels und Freireiserei bezüglich des alten Leber, Beihilfe hierzu bezüglich des jungen Leber vorgelegt. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung sämtlicher Schuldfragen, die Verteidiger Verneinung sämtlicher Fragen. Nach 3stündiger Beratung wurde das Urteil mit „Nichtschuldig“ bei allen Schuldfragen verkündigt. Das Gericht sprach demzufolge die Angeklagten frei und setzte sie auf freien Fuß.

### Badische Gemeindegchau.

**Der Gesundheitszustand der Schulkinder in Heidelberg.** Über seine Tätigkeit im Jahre 1921/22 hat der Heidelberger Stadtschularzt Dr. Zehr dem Stadtrat einen Bericht erstattet, dem der folgende Auszug entnommen ist:

Um zu gewährleisten, daß alle Schulkinder während ihrer Schuljahre regelmäßig in gewissen Zeitabständen untersucht werden, ist die Einrichtung getroffen, daß in jedem Schuljahre die Kinder der ersten, vierten und achten Klassen systematisch untersucht werden, so daß beim normalen Durchlaufen der acht Klassen der Volksschule jedes Kind mindestens dreimal vom Schularzt auf seinen Gesundheitszustand hin geprüft wird. Die Gesamtzahl dieser sog. Reihenuntersuchungen belief sich im Schuljahre 1921/22 auf 2778, und zwar waren es 1061 Schulkinder der ersten Klassen, 1039 der vierten Klassen und 678 der achten Klassen. Dazu kommen dann noch die Gelegenheitsuntersuchungen, die sich im Schuljahre auf 1230 gegenüber 482 im vorausgegangenen Jahre beliefen. Diese erheblich Vermehrung ist insbesondere der verständnisvollen Mitarbeit der Lehrer zu verdanken, die dafür Sorge trugen, daß die gelegentlich erkrankten Kinder der verschiedenen Jahrgänge, soweit sie nicht zu Hause bleiben und das Bett hüten mußten, in solchem Umfang dem Schularzt zugeführt wurden.

Von den insgesamt 4008 untersuchten Schulkindern wurden bei 2418 mehr oder weniger krankhafte Befunde festgestellt, und zwar: schlechter Allgemeinzustand 223, Herzfehler 12, sonstige Herzleiden (meist Herzschwäche) 88, Lungenleiden (tuberkulöse) 17, Lungenleiden (nicht tuberkulöse) 102, schlechte Zähne (mehr als 3 fehlende oder kariöse) 587, Kropfanlagen 136, Nasen- und Rachenwucherungen 291, Sehstörungen 27, sonstige Augenleiden 47, Schwerhörigkeit 41, sonstige Ohrenleiden 79, Krümmung 101, Nierenleiden 27, Knochengelenkleiden 144, geschwollene Drüsen 278, fittende Drüsen 5, Nervenleiden 43, tuberkulöse Infizier (Strofulöse) 157.

Hierbei wurden die schweren Fälle zur dauernden Überwachung in die sog. Überwachungskartothek eingetragen. Die Zahl der neu angelegten Überwachungskarten betrug 266. Alle irgend benennenswerten krankhaften Befunde wurden durch die beiden Schulschwesterinnen den Eltern und Lehrern zur Kenntnis gebracht. Von den 3311 Mitteilungen waren 1530 für die Lehrer und 1781 für die Eltern bestimmt. Um den Zusammenhang mit dem Elternhaus intensiver zu gestalten, erfolgten die notwendigen (wichtigen) Mitteilungen an die Eltern mehr durch persönliche Fühlungnahme der Schulschwesterinnen, nur 240 Mitteilungen wurden schriftlich erledigt. Die Kinder, die einer spezialärztlichen bzw. klinischen Untersuchung oder Krankheitsfeststellung bedurften, wurden den entsprechenden Ärzten bzw. Kliniken zugeführt. Die Kinder, bei denen Zahnbehandlung notwendig war, wurden der Zahnklinik bzw. ihrem Zahnarzt überwiesen. Alle vom Schularzt getroffenen Fürsorgemaßnahmen werden von den Schulschwesterinnen in ein Kontrollheft eingetragen und bezüglich ihrer Durchführung laufend nachgeprüft. Auf diese Weise ist nach Möglichkeit die Gewährung gegeben, daß die schulärztlichen Anordnungen auch tatsächlich befolgt werden.

Die Häufigkeitsuntersuchungen wurden durch das ganze Jahr hindurch von den beiden Schulschwesterinnen in sämtlichen Mädchenklassen systematisch durchgeführt. Eine nennenswerte Verschlimmerung des Grades der Verlaufszeit ist nach dem Urteil der Schulschwesterinnen nicht eingetreten. Dagegen sind es im ganzen fast immer die gleichen Familien, die Anlaß zu Veranlassungen bezüglich der Keppreinlichkeit geben und es notwendig sein, daran zu denken, daß derartige Fälle in Zukunft einer zwangsweisen Entlassung einem Krankenhaus zugeführt werden, weil von ihnen immer wieder die Reinlichkeit der reinlichen Kinder ausgeht.

Infektionskrankheiten wurden im Berichtsjahre auffallend wenige an die Schulbehörden gemeldet: 8 Fälle von Diphtherie, 4 Fälle von Scharlach und 3 Fälle von Ruhr. Von einer Epidemie kann somit keinesfalls die Rede sein.

Bei der heutigen vorgeschrittenen Tuberkuloseverbreitung der Schuljugend wurde der Tuberkulosefürsorge nach wie vor besondere Beachtung zugewendet. Dabei kam die Tatsache, daß der Schularzt zugleich Leiter der von dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose mit reichlicher Unterstützung der Stadt unterhaltenen Tuberkulosefürsorgestelle ist, der Fürsorge sehr zu statten. Die Beratungen wurden wie bisher an zwei Nachmittagen in der Woche (Montag und Freitag von 3—6 Uhr) in der medizinischen Poliklinik abgehalten. Von den 390 über genauen Diagnosestellung überwiesenen Schulkinder erwiesen sich 2 Fälle als offene und anstehende Lungen tuberkulose, 9 Fälle als geschlossene, kurzen nicht ansteckende Lungen tuberkulose (Lungenbrüuentuberkulose), 4 Fälle als Knochengelenktuberkulose, 5 Fälle als fittende Drüsentuberkulose, 157 Fälle als tuberkulöse Infizier (Biquet positiv), d. h. Strofulöse ohne feststehenden Krankheitsbefund. 183 Fälle waren tuberkulosefrei. Den Befunden entsprechend wurden Heilmaßnahmen vermittelt, ärztliche bzw. spezialärztliche Behandlung veranlaßt oder, wo dies genügt, Erholungsfürsorgemaßnahmen ergriffen.

Auch in diesem Berichtsjahre hat der Schularzt die Untersuchungen für die Erholungsfürsorge in den Volksschulabteilungen, sowie im Gymnasium, in der Oberrealschule und Höheren Mädchenschule vorgenommen, während die Durchführung dieser Maßnahmen, die Zusammenstellung und Verbringung der Kindertransporte dem Jugendamt, Abt. Erholungsfürsorge, unterstand. Die Auswahl mußte streng getroffen werden, da bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Klagen und der

sch bemerkbar machenden hohen Preissteigerung der Erholungsstätten nur die Bedürftigsten der städtischen Erholungsstätten teilhaftig werden konnten. Die Auswahl wurde wieder nach streng ärztlichen Gesichtspunkten und mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse, sowie nach Möglichkeit der Wünsche der Lehrer und Eltern getroffen. Im ganzen wurden im Berichtsjahre 1332 Kinder in Erholung geschickt. Zu den bisherigen Erholungsstätten kam in diesem Jahre auf Veranlassung des Schulrates und nach Begutachtung durch denselben das städtische Gut Weidelsbach hinzu, das sich einer steigenden Beliebtheit bei den Kindern erfreut. Bis zum August 1921 unterstand dem Schulrat noch die Auswahl, Unterführung und Überwachung derjenigen Kinder, die an der Quäterspeisung teilnahmen. Nach den Ferien übernahm der prakt. Arzt Dr. Barisch die ärztliche Leitung der Quäterspeisung. Nach den neuen, von den Quätern unter dem 1. August 1921 herausgegebenen Richtlinien waren die Kinder in drei Gruppen einzuteilen, und zwar umfaßte die Gruppe 1 die nicht speisungsbedürftigen Kinder, die Gruppe 2 diejenigen, bei denen eine Zufuhrnahrung erwünscht ist und die Gruppe 3 diejenigen, die eine solche Nahrung dringend brauchen. Von den insgesamt untersuchten 7833 Schulkindern wurden 2365 in die Gruppe 1 eingereiht, 4206 in die Gruppe 2 und 1262 in die Gruppe 3. Im vergangenen Winter nahmen bei den zwei Speisungsperioden je 680 Kinder an der Quäterspeisung teil. Über die Resultate sagt Dr. Barisch u. a.: „Ein positiver Nutzen ist insofern zu verzeichnen, als bei der überwiegenden Mehrzahl der gespeisten Kinder eine deutliche Zunahme des Körpergewichts nach Beendigung der Speisungsperiode festgestellt werden konnte. Die Quäterspeisung muß nach wie vor als ein äußerst schätzbares Mittel in der Ernährungsfürsorge der Schulkinder angesehen werden.“

Im Juli u. d. J. erfolgte eine schulhygienische Begehung bezw. Besichtigung der neun Volksschulabteilungen durch den Schulrat. Die mehr oder minder unbedeutenden Beanstandungen sind im wesentlichen alsbald abgestellt worden.

Im November und Dezember 1921 hat der Schulrat für das städt. Arbeitsamt die Untersuchungen zum Zwecke der Berufsberatung der zur Schulentlassung kommenden Fortbildungsschüler vorgenommen. Im Monat Februar und März d. J. wurden sämtliche sprachgeschichtlichen Kinder aller Abteilungen durchgeprüft, da beabsichtigt ist, im laufenden Schuljahr einen besonderen Sprachkurs für solche Kinder einzuführen. Die Untersuchung ergab 44 Stotterer, 8 Stammer und 11 Lippler.

Schließlich sei noch erwähnt, daß eine Fürsorgeeinrichtung von erheblicher Tragweite für die Befundung und Kräftigung unserer Schulkinder vor kurzem fertiggestellt werden konnte: die neue Nadium-Schwefelröhre in der Weidelsbachschule. Bekanntlich wurde eine Röhreleitung von der Nadium-Quelle nach dem genannten Schulhaus gelegt und in dem Erdgeschosse desselben Waderäume zur Verfügung gestellt, in denen gleichzeitig 16 Bäder verabreicht werden können; ebenso viele Ruhebetten ermöglichen gründliches Ausruhen nach dem Bade. Für die Bäder kommen in erster Linie skrofulöse, tuberkulös infizierte, Blutarmer Kinder, sowie solche mit ausgesprochenen rheumatischen Erscheinungen in Betracht. Die Zahl der für erste vom Stadtschulrat ausgesuchten Kinder beträgt rund 200.

Stadtschulrat Dr. Fehr sagt in seinem Schlußsatz: Der Bericht möge zeigen, daß auch in diesem Jahre alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Hebung des Gesundheitszustandes unserer Jugend herangezogen worden sind. Eine solche ausgedehnte praktische Fürsorgeerleichterung gibt der Schulratsstätigkeit erst die Befriedigung, die sie haben muß, und die auf den ersten Blick gefährdet erscheinen mag, da ja der Schulrat auf Einzelbehandlung in Erkrankungsfällen von vornherein verzichten muß.

#### Vom Ausverkauf deutscher Häuser.

Aus Frankfurt a. M. wird uns berichtet: Die Nachfrage nach Häusern ist ungemein stark. Zahlreiche Häuser Frankfurts sind neuerdings an Saarländer, Spanier und Amerikaner verkauft worden. In den letzten drei Monaten sind allein etwa 200 Häuser Frankfurts in den Besitz von Saarländern (meist Vergleuten) übergegangen, die ihre Häuser in der Heimat verkauft haben, und denen die im Saargebiet geltende Frankfurterwährung beim Erwerb neuer Heimstätten innerhalb der deutschen Reichsgrenzen sehr zuträglich kommt. Die meisten dieser Saarländer haben sich in der Heidestraße angelassen, während die Amerikaner vorzugsweise Liegenschaften in der Nähe des Güntherburgparks erworben haben. Neben dem Mangel an Mietwohnungen macht sich hier nach wie vor ein großer Mangel an Geschäftsräumen für die verschiedensten Zwecke bemerkbar. In den Besitz eines Geschäftlokals kann man vielfach nur dadurch gelangen, daß man es dem Vorbesitzer und den zwanzig- bis dreißigfachen Betrag der Jahresmiete abkauft.

DZ Forzheim, 16. Aug. Auch unsere Stadt ist mit der Erhöhung des Brotpreises gefolgt. — Der Milchpreis wurde auf 14,20 M. pro Liter festgesetzt. — Mit Rückwirkung vom 1. August haben ferner die Preise für Gas, Wasser und Strom eine ansehnliche Steigerung erfahren.

DZ Konstanz, 16. Aug. In der letzten Bürgerauschuss-Sitzung machte der Stadtverordnetenvorstand interessante Ausführungen über die Notwendigkeit der baldigen Erbauung einer zweiten Rheinbrücke und richtete an den Stadtrat die Bitte, dieser wichtigen Frage näher zu treten. — Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung standen wichtige Punkte. Die Höhe der Strompreise für Licht wurde mit 20 Mark und für Kraft mit 16 Mark vorgeschlagen. Nach zweifelhafte Debatte mußte über die Vorlage von der Tagesordnung abgesehen werden. Es wurde beantragt, die Verträge mit privaten Betrieben, die Großstromabnehmer sind und bis jetzt den Strom zu einem verhältnismäßig billigen Preise erhalten haben, zu lösen. Für die Flugplatzanlage wurde ein Aufwand von 250 000 Mark genehmigt.

#### Aus der Landeshauptstadt. Karlsruher Herbstwoche 1922.

##### Der Karlsruher Rennverein

hat die Ausschreibungen für seine diesjährige Veranstaltung am 24. Sept. nunmehr fertiggestellt: sie werden allen Interessenten zugestellt werden, können aber auch kostenlos vom Sekretariat des Vereins, Stefanienstr. 90, bezogen werden. Die Ausschreibungen sehen 2 Hürdenrennen, 3 Flachrennen, 1 Trabrennen und eine Einigungsprüfung für Reiterpferde, von Herren und Damen zu reiten, vor. Jedes Rennen ist mit einem wertvollen Ehrenpreis für den siegenden Reiter ausgestattet. Die städtische Summe von 23 000 M. ist als Geldpreis vorgesehen. Außer der Frachtschadigung, die für die mit der Eisenbahn nach Karlsruhe kommenden Pferde geschätzt wird, stellt der Verein für die an den Rennen teilnehmenden Pferde freie Stallung, Heu und Stroh zur Verfügung.

Der Vorstand des Karlsruher Rennvereins hat sich bereits mit dem aus dem vorigen Herbstrennen rühmlichst bekanntem Sedenheimer Pferdebesitzer, der über wertvolles Pferdevermögen verfügt, sowie mit Pferdebesitzern der Pfalz in Verbindung gesetzt und die Zusage für zahlreiche Beteiligung erhalten.

Besonders sei erwähnt, daß der Karlsruher Rennverein dem Charakter des Sonntags als eines alemannisch-pfälzischen Tages dadurch besonders Rechnung tragen wird, daß er ein nur für pfälzische Pferdebesitzer offenes Rennen ausschreibt. Dieses dürfte den Höhepunkt der Veranstaltung darstellen und die Hauptanziehungskraft besitzen.

DZ Der Blitsunverkehr, der bekanntlich von mehreren Monaten verfuhrsweise eingeführt wurde, befindet sich in rasch aufsteigender Entwicklung und hat sich trotz der Vorkriegsgebühr von 50 M. seit Februar um mehr als das zehnfache gesteigert. Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als bis Ende Juli nur 8 Großstädte an dem Verkehr teilgenommen haben. Seit Anfang dieses Monats ist der Blitsunverkehr auf allen Funklinien des deutschen Reiches zugelassen. Wenn der Verkehr sich so weiter entwickelt, ist damit zu rechnen, daß seine endgültige Einführung der Telegraphenverwaltung eine neue, nicht unbedeutliche Einnahmequelle erschließen wird.

#### Literarische Neuerscheinungen.

Knut Hamsun: Gesammelte Werke in zwölf Bänden. Erster Band: Hunger, Myrthen. Deutsche Originalausgabe. Besorgt und herausgegeben von J. Sandmeier. (Verlag Albert Langen, München.) — Der vorliegende erste Band bringt die beiden frühen Romane „Hunger“ und „Myrthen“, Bekenntniswerke von hinreichender Macht, noch von den Düsternissen Dostojewskis umfungen, und dennoch in jeder Zeile ganz der junge, um Leben wie um Kunst gleich leidenschaftlich ringende Knut Hamsun. Die weiteren Bände, von denen Band 2—9 alle anderen Romane bis zu den „Weibern am Brunnen“, Band 10 die Novellen, Band 11 und 12 die Dramen enthalten sollen, erscheinen in schneller Folge, wenigstens zwei Bände im Jahr, so daß die Ausgabe spätestens 1926 vollständig vorliegen wird.

Ungarn. Von Alexander Szana. (Perthes' Kleine Völker- und Länderkunde Bd. 9, Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart-Goltha.) — Hiermit erhalten wir das erste gründliche Werk in deutscher Sprache über das neue Ungarn. Größte Vollständigkeit und unbedingte Zuverlässigkeit — besonders auch der vielen statistischen Angaben über alles Wissenswerte auf den Gebieten des Wirtschaftslebens — zeichnen es aus.

Die krankhaften Erscheinungen des Seelenlebens. Allgemeine Psychopathologie. Von Dr. phil. et me. Erich Stern, Privatdozent an der Universität Gießen. („Aus Natur und Geisteswelt“. Band 764. W. G. Teubner, Leipzig.) — Im vorliegenden Buche behandelt der Verfasser, fests vom Normalen ausgehend und die mannigfachen Übergänge zwischen Gefundem und Krankhaften aufweisend, an der Hand von Beispielen und Krankengeschichten die Störungen des Wahrnehmungserlebens, des Gefühls und Vorstellens, der Intelligenz und ihre Untersuchung, sowie Störungen des Willens, Handelns und des Icherlebens und bringt zuletzt die Methoden der feilschen Krankenbehandlung zur Darstellung.

Atmung und Haltung. Zehnminutenturnen in Schule und Haus. Von Karl Müller, städtischem Turninspektor in Altona. (Mit 81 Bildern im Text und 67 Tafelfiguren. 4. erweiterte Auflage. (Verlag von W. G. Teubner, Leipzig.) — Jedem, der in seinem Beruf nicht die genügende körperliche Ausarbeitung findet, sollte tägliches Turnen zum Bedürfnis werden. Da dauernder Erfolg nur bei richtiger Ausführung der Übungen erreicht wird, so ist dieses praktische Handbuch für eine zeitgemäße Zimmergymnastik unentbehrlich. Es lehrt unter sorgfältiger Betonung der Fehler, die erfahrungsmäßig dabei auftreten, die Übungen zur Erlangung tiefen und beruhigenden Atmens, gewandter Haltung des Gleichgewichtes, zur Ausbildung von Brust-, Rücken- u. Bauchmuskulatur und die Vermeidung guter Haltung im Sprung, Gang und Lauf.

Der erfolgreiche Kaufmann. Ein Ratgeber und Wegweiser für junge Kaufleute. Von O. S. Mardau, (Verlag Julius Hoffmann Stuttgart.) — Unter den vielen Büchern, die in neuerer Zeit über die Handelswissenschaft und die Kunst des Verkaufens geschrieben worden sind, steht diese Schrift sicherlich obenan und kommt in einer Zeit, die völlig unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Weltbewerbs steht, einem in den weitesten Kreisen gefühlten Bedürfnis entgegen. Auch der einst so bewunderte, ja gefürchtete deutsche Kaufmann, wird ja immer über die Fülle von Belehrung und Anregung, die ihm Mardaus Schrift zu spenden weiß.

Richtlinien für den Abschluß von Lieferungsverträgen. Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts für die kaufmännische Praxis dargestellt von Dr. jur. Sieberg. Zweite ungewandelte und ergänzte Auflage. Preis 25 Mark. — 1922. Industrieverlag Paeth & Binde, Buchhandlung für Steuerliteratur, Berlin G. 2. — Die Undurchsichtigkeit der heutigen Verhältnisse nötigt mehr als je beim Vertragsabschluß zu größter Vorsicht. Der Verfasser hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, unter eingehender Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts Richtlinien für den Abschluß von Lieferungsverträgen herauszuarbeiten. Die erste Auflage des Buches war in kurzer Zeit begriffen. Die vorliegende neue Auflage enthält wichtige Verbesserungen und Ergänzungen. Sie wird jedem Kaufmann, Händler und Fabrikanten willkommen sein, der nicht durch fehlerhaften Vertragsabschluß sein Vermögen aufs Spiel setzen will. — Aus dem Inhalt: Die Technik des Vertragsabschlusses. Bestellbriefe, Bestätigungsscheine und Fakturen. Die rechtliche Tragweite des Lieferungsvertrages. Verkauf- und Lieferungsbedingungen. Die Klausel „freibleibend“. Lieferungsbedingung vorbestimmen. Grundsätze für die Vereinbarung von Lieferungsbedingungen. Die Stellung des Fabrikanten und Zwischenhändlers. Freigelegungskauf. Die Forderung der Gefahr aus § 279 BGB. Die Verütung des Lieferungsvertrages. Die Regelung der Mängelhaftung. Preisverkauf, Preisstaktulation und Preiswucher. Die Zahlungsbedingungen usw.

#### Staatsanzeiger.

##### Bekanntmachung.

Die Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreiswahlen betreffend. Die Wahl der Gemeinde-, Stadt-Verordneten, in kleinen Gemeinden die Wahl der Gemeinderäte, findet Sonntag, den 19. November 1922, statt.

Die Bezirksrats- und Kreisversammlungen werden mit dieser Wahl verbunden.

Karlsruhe, den 16. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Leers.

Müller

##### Bekanntmachung.

Die Geldlotterie des Verbands Volksgesundheit, Ortsgruppe 72, Heidelberg betr.

Dem Verband Volksgesundheit, Ortsgruppe 72 in Heidelberg, wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie zugunsten der Schaffung eines Jugendgartens, bei welcher 200 Geld- und Sachgewinne im Gesamtbetrag von 20 000 Mark ausgesetzt und 10 000 Lose, das Stück zu 4,17 Mark und 83 Pf. Höchststempelabgabe auszugeben werden, erteilt. Ziehungstag: 1. September 1922.

Karlsruhe, den 16. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Leers.

Schmidt

##### Beitkartenpreise.

Mit Gültigkeit vom 1. September d. J. an werden die Beitkartenpreise für die bahneigenen Schlafwagen wie folgt festgesetzt:

1. Klasse = 500 M.; Vormerkungsgebühr = 50 M.;
  2. Klasse = 250 M.; Vormerkungsgebühr = 25 M.;
  3. Klasse = 150 M.; Vormerkungsgebühr = 15 M.
- Vom gleichen Tage ab wird außerdem die Vorverkaufsstufe auf die zehn Tage verlängert.

**Praktische Säuglingskleidung**

Abbildungen, Schnittmuster und Stickeravorlagen.

Preis M. 6.40

Herausgegeben von der

Verbestelle für deutsche Frauenkultur

Vereine, Organisationen usw. erhalten bei Bezug größerer Partien einen steigenden Rabatt.

G. Braunsche Goldschmiederei und Verlag, Karlsruhe (Baden) Karlsruherstraße 14.

Die öffentliche Gewinnziehung der Deutschen Gewerbebank-Lotterie 1922 fand unter notarieller Leitung vom 24.—28. Juli 1922 in München statt, und wurden von den in Baden zugelassenen Losen nachstehende Gewinnnummern gezogen:

Losnummer	Gewinn	Losnummer	Gewinn	Losnummer	Gewinn	Losnummer	Gewinn
4918	100	20462	100	52876	100	115904	100
5392	1000	734	200	114046	100	162234	100
488	100	21172	200	140	200	163089	100
690	200	736	100	694	500	413	200
714	100	52033	100	724	200		
912	500	635	100	115871	500		

**Gewinne zu 50 Mark.**

4098, 486, 521, 811, 5379, 390, 463, 733, 793, 20246, 307, 312, 545, 682, 21077, 188, 203, 816, 822, 861, 873, 900, 52174, 487, 587, 53362, 934, 114047, 164, 516, 115138, 390, 482, 567, 731, 162283, 358, 398, 687, 753, 848, 908, 163149, 440, 457, 467, 505, 912, 936.

**Gewinne zu 20 Mark.**

4042, 044, 059, 060, 072, 096, 108, 115, 169, 200, 215, 247, 252, 256, 259, 288, 326, 390, 504, 523, 531, 548, 549, 613, 720, 768, 771, 803, 835, 926, 928, 967, 974, 987, 988, 0008, 009, 033, 038, 137, 179, 191, 222, 249, 278, 279, 300, 309, 313, 354, 365, 424, 446, 476, 480, 485, 576, 599, 612, 694, 728, 767, 812, 844, 846, 865, 909.

930, 941, 946, 20057, 077, 082, 085, 100, 133, 143, 171, 295, 303, 313, 355, 437, 463, 472, 485, 554, 590, 596, 636, 724, 725, 780, 783, 849, 864, 897, 916, 925, 926, 948, 961, 973, 976, 998, 21061, 066, 102, 136, 222, 277, 321, 333, 378, 406, 419, 436, 437, 439, 450, 491, 542, 544, 547, 604, 647, 713, 724, 733, 793, 808, 829, 838, 844, 903, 913, 962, 972, 988, 995, 52020, 023, 052, 139, 238, 250, 267, 273, 326, 332, 344, 368, 390, 407, 440, 462, 481, 568, 575, 628, 733, 758, 764, 805, 821, 830, 847, 853, 854, 856, 863, 864, 900, 958, 973, 53004, 057, 091, 120, 144, 151, 171, 177, 216, 221, 231, 232, 233, 292, 324, 329, 394, 415, 429, 515, 583, 609, 616, 633, 643, 644, 655, 715, 757, 760, 802, 804, 869, 883, 926, 114049, 054, 069, 117, 123, 135, 143, 185, 206, 221, 263, 298, 299, 300, 315, 331, 336, 408, 423, 548, 565, 585, 603, 684, 687, 698, 711, 718, 751, 814, 874, 878, 895, 908, 987, 115012, 050, 076, 087, 124, 128, 196, 208, 237, 317, 318, 320, 403, 425, 450, 464, 487, 507, 519, 520, 544, 592, 640, 723, 764, 768, 780, 793, 796, 804, 822, 875, 779, 902, 913, 162088, 051, 067, 074, 075, 114, 141, 225, 262, 265, 301, 330, 340, 379, 397, 406, 429, 432, 480, 483, 513, 525, 563, 595, 658, 679, 688, 728, 816, 850, 864, 875, 890, 941, 948, 163016, 066, 071, 077, 084, 121, 128, 197, 202, 207, 220, 240, 243, 336, 384, 401, 437, 444, 454, 470, 511, 512, 615, 750, 774, 790, 796, 806, 839, 872, 883, 885, 905, 923, 964.

Aus Gewinnlosen, welche bis zum 20. Oktober 1922 zur Einlösung nicht vorgelegt worden sind, kann keinerlei Anspruch mehr erhoben werden und sind die Gewinne alsdann verfallen.

München, den 28. Juli 1922.

Druck der Karlsruher Zeitung.

O. 695. Radolfzell. Das Konfuzverfahren über das Vermögen des Anemastographenbesitzers Eugen Schnopp sen. in Radolfzell wurde, nach Feststellung, daß eine die Kosten des Verfahrens entsprechende Konfuzmasse nicht vorhanden ist und der der Antragstellerin auferlegte weitere Auslagenvorschuß nicht geleistet wurde, eingestellt. (§ 204 R. O.). Radolfzell, 11. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Zwangsvollstreckung

Diendorf, den 22. August 1922, vormittags 9 Uhr, werde ich in Offenburg i. W. im Bürgerhof (alte Pfalz) gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: O. 694 ein Möbelwagen (8 Meter lang.) Offenburg i. W. den 17. August 1922, Jäger, Gerichtsvollzieher.